



Umweltinformationen für Bauprodukte, Bauwerke und Unternehmen

Alice Becke und Diana Krüger

Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Zielsetzung.....	4
3. Grundlage: Ökobilanzierung	5
4. Vorstellung verschiedener Systeme	6
4.1 Umwelt- und Energiemanagementsysteme	6
4.2 Umweltproduktdeklarationen (EPD)	7
4.3 CO ₂ -Label: CO ₂ -Fußabdruck.....	9
4.4 CSC-Zertifizierung	11
4.5 Sustainable Precast-Zertifizierung (SPC-Zertifizierung)	13
4.6 Blauer Engel.....	14
4.7 Cradle to Cradle (C2C)	15
4.8 Ecovadis	17
5. Ablauf und Aufwand für eine Zertifizierung.....	18
6. Einordnung in die Gebäudebewertung.....	18
6.1 Grundsätzliches.....	18
6.2 BNB	20
6.3 DGNB	20
6.4 QNG	21
6.5 BREEAM.....	21
6.6 LEED.....	21
7. Ausblick.....	22
8. Literatur	24
9. Normen und Standards	25

Autorinnen:



**Bauassessorin Dipl.-Ing.
Alice Becke**

- Seit 2011 Projektleiterin bei der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V. und dem Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.
- Seit 2011 Geschäftsführerin der Forschungsvereinigung der deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e.V.
- Seit 17 Jahren für die Betonfertigteilbranche tätig, Schwerpunkte sind u. a. die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Ressourcen sowie übergeordnete technische Fragestellungen.
- Mitglied in nationalen und europäischen Gremien.
- Studium Bauingenieurwesen in Detmold und Dresden. Baureferendariat bei Straßen.NRW.

Fachvereinigung Deutscher
Betonfertigteilbau e.V.
Mittelstraße 2-10, 53175 Bonn
Telefon: +49 228 95456-11
becke@fdb-fertigteilbau.de
www.fdb-fertigteilbau.de



**Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)
Diana Krüger**

- Seit 2019 Leitung des Geschäftsbereichs Technik und Betrieb sowie der Fachgruppe Betonbauteile beim Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV).
- Schwerpunkte sind unter anderem die Bearbeitung technischer Fragestellungen, Themen wie Nachhaltigkeit, Großraum- und Schwertransporte, Engagement für Fachliteratur und branchenspezifische Veröffentlichungen.
- Mitglied in nationalen und europäischen Gremien sowie Koordination der Initiativen Pro Keller und Impulse pro Kanal.
- Studium Bauingenieur- und Wirtschaftsingenieurwesen in Buxtehude und Hamburg.

Bayerischer Industrieverband
Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)
Beethovenstraße 8, 80336 München
Tel. +49 89 51403-155
krueger@biv.bayern
www.biv.bayern



Aktualisierte Version 2026. Ersetzt die Erstausgabe 2024

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion:

- Aufnahme von Ecovadis
- Ergänzung von Informationen zu den Gebäudebewertungssystemen
- Aktualisierung der Daten und Quellen, Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Durch die Ausweitung gesellschaftspolitischer Fragestellungen, wie Klima- und Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette, sind die Anforderungen an die Hersteller von Baustoffen und Bauteilen gestiegen. Sie müssen mehr denn je auf die ökologische Qualität ihrer Produkte achten, deren Wirkung auf die Umwelt ermitteln, die erforderlichen Informationen kommunizieren und das eigene Unternehmen an den neuen Fragestellungen ausrichten.

Grundlage für die Nachhaltigkeitsbestrebungen ist das bei der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 unterzeichnete Klimaschutzabkommen [1].

Dieses verfolgt drei Ziele:

- Begrenzung der Erderwärmung auf „deutlich unter“ zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter;
- Anpassung an den Klimawandel als gleichberechtigtes Ziel gemeinsam mit der Minderung der Treibhausgasemissionen;
- Anpassung der Finanzmittelflüsse an die Klimaziele.

Aus diesem Abkommen wurden die Ziele und Maßnahmen des Green Deal der Europäischen Kommission im Juni 2021 [2] mit zahlreichen reformierten und neuen EU-Richtlinien und -Verordnungen entwickelt. In Deutschland wurde hierfür das Klimaschutzgesetz [3] geschaffen. Es ist der Kern der deutschen Klimapolitik mit der Vorgabe für Deutschland bis 2045 klimaneutral zu sein.

Ausgehend von den Klimaschutzzielen des Bundes können Unternehmen im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen zum Beispiel eine Umwelt-, Energie- oder Nachhaltigkeitszertifizierung etablieren. Die Impulse hierfür können aus verschiedenen Richtungen in ein Unternehmen gelangen, so sind dies zum Beispiel:

- Unternehmensphilosophie,
- Kundennachfragen,
- Kreditvergabe der Banken, die ihrerseits Nachhaltigkeitskriterien ansetzen,
- Fördermittelvergabe,
- Imageverbesserung,
- Wettbewerbsvorteile,
- gesetzliche Anforderung (perspektivisch).

2. Zielsetzung

Nachfolgend werden einige für den (Beton-) Baubereich relevante Management- und Zertifizierungssysteme sowie mögliche Kennzeichnungen (Siegel) beschrieben und einander gegenübergestellt. Damit wird Unternehmen eine Hilfestellung bei der Wahl eines für ihre Zielsetzung geeigneten Systems gegeben. Dabei kann es je nach Unternehmensspezifika andere – hier nicht genannte – Möglichkeiten geben.

Es werden jeweils Informationen zur Zielsetzung der verschiedenen Systeme, den wesentlichen Inhalten und Zusammenhängen sowie zu den technischen Hintergründen dargestellt.

Zusätzlich erfolgt eine Einordnung in übergeordnete Bereiche, wie zum Beispiel die Nachhaltigkeitszertifizierung auf Bauwerksebene, und in welcher Form die Produkt- und Unternehmenszertifizierungen dort Eingang gefunden haben.

Unabhängig von der angestrebten Zertifizierung führt die vertiefte Beschäftigung mit den Umweltwirkungen von Unternehmen und Produkten zu einer Sensibilisierung für die eigenen Prozesse. Zum Beispiel können

- Kenntnisse über die eigenen Produkte und Produktionsprozesse vergrößert,
- Kosten eingespart werden durch
 - effizientere Nutzung von Materialien und Energie,
 - effizientere Produktionsverfahren,
 - verringertes Abfallaufkommen,
- Innovationen initiiert und
- Umweltauswirkungen reduziert werden.

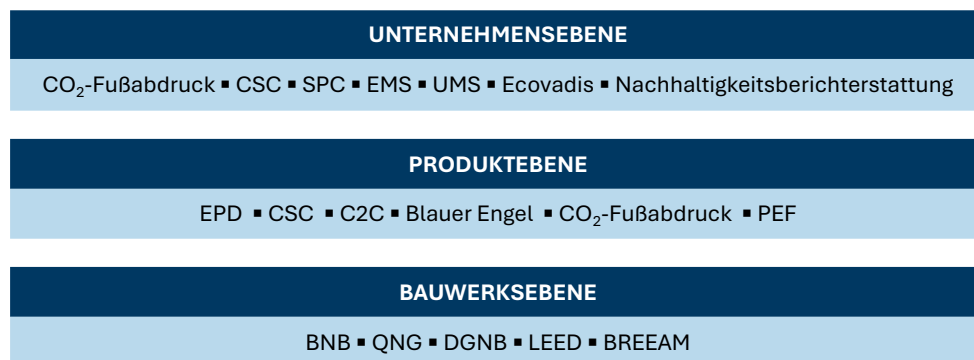


Bild 1: Übersicht der verschiedenen Bewertungsebenen und Zuordnung der nachfolgend aufgeführten Systeme und Kennzeichnungen

3. Grundlage: Ökobilanzierung

Ökobilanzen (engl.: Life Cycle Assessment, LCA) können für die Entwicklung und Verbesserung von Produkten, für die strategische Planung, Kosteneinsparungen oder das betriebliche Umweltmanagement eingesetzt werden. Vor allem aber sind sie inhaltliche Grundlage für verschiedene Umweltzertifizierungen und -kennzeichnungen.

Mit ihnen werden die potenziellen Wirkungen eines Produkts auf den Menschen und die Umwelt abgeschätzt. Beispielsweise werden neben Treibhausgasemissionen auch Einflüsse wie saurer Regen, die Bildung von Sommersmog,

die Bodenüberdüngung und der Verbrauch von fossilen Ressourcen sowie von Wasser ermittelt.

Bei der Ökobilanzierung wird erfasst, welche Rohstoffe und welche Menge jedes Rohstoffs eingesetzt werden, wie viel Energie verbraucht wird und wie viele und welche Abfälle und Emissionen in Luft, Boden und Wasser entstehen. Dies erfolgt über den gesamten Lebenszyklus von der Gewinnung und Herstellung der Ausgangsstoffe, über die Fertigung, den Transport, ggf. den Einbau in ein Bauwerk und die anschließende Nutzungsphase bis zu den Recyclingmöglichkeiten und Entsorgungsszenarien am Ende des Produktlebensweges (siehe Bild 2).

A1 - A3			A4 - A5		B1 - B7							C1 - C4				D
HERSTELLUNGS- PHASE			ERRICHTUNGS- PHASE		NUTZUNGSPHASE							ENTSORGUNGSPHASE				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenzen
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
Rohstoffbereitstellung	Transport	Herstellung	Transport	Bau/Einbau	Nutzung	Inspektion, Wartung, Reinigung	Reparatur	Austausch, Ersatz	Verbesserung, Modernisierung	betrieblicher Energieeinsatz	betrieblicher Wassereinsatz	Abbruch	Transport	Abfallbewirtschaftung	Deponierung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnung-Recycling- Potenzial
Cradle to Gate			Cradle to Grave													
Cradle to Cradle																

Bild 2: In Umweltproduktdeklarationen deklarierte Lebenszyklusphasen eines Bauwerks (aufgeschlüsselt in Module nach DIN EN 15804)

Seit den ersten Ökobilanzbestrebungen in den 1980er Jahren, ohne einheitliche Methodik und mit Problemen bei der Abgrenzung der verschiedenen Produktlebenszyklen, wurde Mitte der 1990er bis in das Jahr 2000 die erste Serie der heute grundlegenden ISO-Normen ISO 14040 und ISO 14044 entwickelt. Im Gegensatz zur

Ökobilanzierung beziehen sich die sogenannten Footprints in der Regel nur auf eine ausgewählte Wirkungskategorie. Sie liefern nur eine einzelne Kennzahl, z. B. das Treibhauspotenzial beim CO₂-Fußabdruck (siehe 4.3) oder auf den Einsatz der Ressource Wasser beim Waterfootprint.

Ablauf und erforderlichen Elemente einer Ökobilanzierung:

1. **Definition von Ziel und Untersuchungsrahmen:** Hierzu gehört die Festlegung der Systemgrenzen, d. h. die berücksichtigten Prozesse sowie der zeitliche und geografische Bezug. Entscheidend ist auch die Definition der funktionellen Einheit als Referenzgröße für die Ökobilanz.
2. **Sachbilanz:** Sie dient der Quantifizierung relevanter In- und Outputflüsse und zeigt Abhängigkeiten der einzelnen Prozesse. Erfasst werden die Stoff- und Energieströme während aller Schritte des Lebensweges (siehe Bild 3).
3. **Wirkungsabschätzung:** Bewertung der potenziellen Umweltwirkungen.
4. **Auswertung und Interpretation:** Zusammenführung der Ergebnisse der vorherigen 3 Schritte. Überprüfung der Zielerreichung. Sensitivitätsanalyse, welchen Anteil haben bestimmte Lebenszyklusphasen oder Materialien an den gesamten Umweltwirkungen. Darstellung von Schlussfolgerungen, Empfehlungen und weitere Erläuterungen der Ergebnisse.

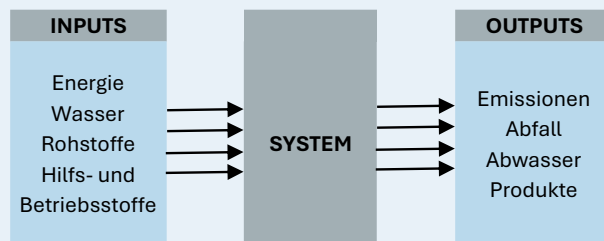


Bild 3: Sachbilanz: Stoff- und Energieanalyse im Rahmen einer Ökobilanz [ISO 14044]

4. Vorstellung verschiedener Systeme

4.1 Umwelt- und Energiemanagementsysteme

Die ersten standardisierten (genormten) Ansätze für Managementsysteme wurden in den 1970er-Jahren aus dem Qualitätsmanagement entwickelt. Die ersten internationalen Normen für das Qualitätsmanagement (ISO 9000 ff.) wurden in den 1980er-Jahren veröffentlicht. Umwelt- und Energiemanagementsysteme dienen dazu, alle Abläufe und Zuständigkeiten in einem Unternehmen so zu organisieren, dass die eigenen und die gesellschaftlichen Ansprüche an ein umweltverträgliches und energieeffizientes Handeln sichergestellt sind, Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und rechtliche Anforderungen erfüllt werden.

Die durch ein **Umweltmanagementsystem (UMS)** erfassten Umweltaspekte sind zum Beispiel Energie- und Materialverbrauch, Emissionen, Flächennutzung, Abfall oder Abwasser. Aber auch indirekte Aspekte, wie die Beschaffenheit von Produkten, die Arbeitswege der Beschäftigten oder das Verhalten von Lieferanten und Auftragnehmern können wesentliche Umweltwirkungen haben und Gegenstand des Umweltmanagements sein.

Die bekanntesten Umweltmanagementsysteme sind die ISO 14001 und die Europäische Umweltmanagement-Verordnung EMAS [4]. Dabei geht das „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS) über die Anforderungen der ISO 14001 hinaus.

In Deutschland bestanden im Jahr 2023 mindestens 9.073 gültige Zertifikate nach ISO 14001 (weltweit mehr als 500.000) [5]. Für das EMAS-System hat sich die Bundesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie [6] das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2030 5.000 Standorte nach EMAS registriert sein sollen. Im Juni 2025 wurde ein neuer Höchststand von 4.620 registrierten Standorten erreicht [5].

Durch ein **Energiemanagementsystem (EMS)** kann ein Unternehmen die betriebsinternen Systeme und Prozesse aufbauen, welche zur Erfassung und Verbesserung der energiebezogenen Leistung, einschließlich Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch erforderlich sind. Die Anforderungen und Leitlinien für die Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Energiemanagementsystems sind in ISO 50001 festgelegt.

Zertifizierte EMS sind zum Beispiel auch Voraussetzung für die Begrenzung der EEG-Umlage oder Grundlage für die Erfüllung der Pflichten nach dem Energiedienstleistungsgesetz [7]. In der CSC-Zertifizierung (siehe 4.4) ist unter anderem ein vorhandenes dokumentiertes UMS Grundvoraussetzung für ein Silber-Zertifikat. Die

zusätzliche Zertifizierung des UMS hat einen weiteren positiven Einfluss. Auch beim Blauen Engel für Betonwaren (siehe 4.6) wird vom Hersteller die Erstellung einer Energiebilanz gefordert sowie eine Organisationsstruktur zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz.

Tabelle 1: Überblick – Umwelt- und Energiemanagementsysteme

Laufzeit, Gültigkeit	▪ 3 Jahre
normative Grundlagen	▪ ISO 14001 ▪ ISO 50001
Zielgruppe	▪ Wirtschaftsakteure (B2B)
Zertifizierungsebene	▪ Branchenunabhängig, Unternehmen
Nutzen, Besonderheiten	▪ ISO 14001: Erfüllung von Anforderungen für CSC-Zertifizierung ▪ ISO 50001: Erfüllung von Anforderungen für CSC-Zertifizierung ▪ EMAS: Erfüllung von Anforderungen für CSC-Zertifizierung ▪ Erfüllung von Pflichten nach EDL-G / EnergieeffizienzG ▪ Informationen und Organisationsstrukturen für Blauen Engel
Weiterführende Informationen	▪ www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement ▪ www.emas.de ▪ Energiemanagementsysteme in der Praxis. UBA-Leitfaden für Unternehmen und Organisatoren [8]

4.2 Umweltproduktdeklarationen (EPD)

Bereits Ende der 1990er wurden in einem breit-angelegten Projekt der Baustoffindustrie mit der Universität Stuttgart erste so genannte „ökologische Profile“ für Baustoffe erstellt. Die darin angegebenen Informationen wurden zu wichtigen Bausteinen für die Nachhaltigkeitsbewertung eines Bauwerkes. Sie sind heute zentrale Bestandteile von Umweltproduktdeklarationen (engl. Environmental Product Declaration – EPD), mit denen zum Beispiel Baustoffhersteller Informationen über die Auswirkungen von Produkten auf die Umwelt kommunizieren können.

Umweltproduktdeklarationen enthalten alle Ergebnisse aus einer Ökobilanzierung und ggf.

darüberhinausgehende für den jeweiligen Produktbereich relevante Informationen.

Der wichtigste Schritt, um von einer Ökobilanz zu einer Umweltproduktdeklaration zu kommen, ist die Prüfung durch einen unabhängigen Dritten. Diese Verifizierung und weitere organisatorische Vorgaben werden von sogenannten EPD-Programmhaltern verwaltet. Diese vergeben dann ein EPD-Zeichen und veröffentlichen die Deklarationen. Anforderungen an die allgemeine Methode und das Verfahren zur Erstellung von EPDs wurden in der im Jahr 2006 verabschiedeten und 2007 in das Deutsche Normenwerk übernommenen ISO 14025 geregelt. Im Europäischen Normenwerk hat sich für den Bausektor inzwischen EN 15804 etabliert.

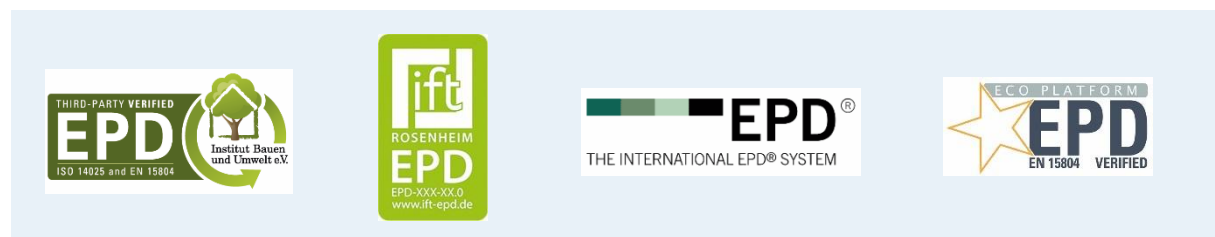


Bild 4: Beispiele einiger EPD-Programmhalter (von links): Institut zur Prüfung und Zertifizierung und von Bauprodukten (IFT) Rosenheim, Institut Bauen und Umwelt (IBU), EPD International, ECO Platform (Dachorganisation der europäischen EPD-Programmhalter) [www.eco-platform.org/the-eco-epd-programs.html]

Tabelle 2: Parameter zur Beschreibung der Umweltwirkungen und andere Umweltinformationen, die gemäß DIN EN 15804 auszuweisen sind

Umweltwirkungen	
Globales Erwärmungspotenzial / Treibhauspotenzial	GWP
Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht	ODP
Versauerungspotenzial	AP
Eutrophierungspotenzial	EP
Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon	POCP
Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen (*)	ADP
Wasser-Entzugspotenzial (*)	WDP
Ressourceneinsatz	
Einsatz Primärenergie (erneuerbar / nicht erneuerbar)	PE
Einsatz von Sekundärstoffen	SM
Einsatz von Sekundärbrennstoffen (erneuerbar / nicht erneuerbar)	RSF /NRFS
Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen	FW
Abfallkategorien	
Deponierter Abfall (gefährlich / nicht gefährlich)	NHWD / HWD
Radioaktiver Abfall	RWD
Komponenten für die Weiterverwendung	CRU
Stoffe zum Recycling	MFR
Stoffe für die Energierückgewinnung	MER
Exportierte Energie (elektrisch / thermisch)	EEE /EET

(*) Die Ergebnisse dieses Umweltindikators sind mit Vorsicht zu verwenden, da die Unsicherheiten bezüglich der Ergebnisse hoch sind oder die Erfahrungen mit dem Indikator begrenzt sind.

Im Bauwesen wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von EPDs erstellt. Bis heute sind in der Datenbank der Eco Platform, die Dachorganisation der verschiedenen nationalen EPD-Programmhälter in Europa, für Deutschland über 2.100 EPDs veröffentlicht worden (<https://eco-portal.eco-platform.org/#epdtable>).

Mit einer EPD werden umfangreiche verifizierte Umweltinformationen nach einem einheitlichen Standard bereitgestellt, die zum Beispiel in die Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden einfließen können. Da die Informationen nicht bewertet werden, sagt das Vorhandensein einer EPD nichts über die „Umwelt- oder Klimafreundlichkeit“ eines Produktes aus. Gerade bei Bauprodukten können die Umwelteigenschaften nur im (Bauwerks-)Kontext beurteilt werden. Auch wenn EPDs auf einer gemeinsamen Norm basieren, können unter anderen der Untersuchungsrahmen oder die Funktionalität des deklarierten Produktes, z. B. im Hinblick auf Tragfähigkeit oder bauphysikalischen Eigenschaften, unterschiedlich festgelegt werden.

Daher eignen sich EPDs nur bedingt zum direkten Produktvergleich. Der Anwender muss hier mit großer Sorgfalt vorgehen, die enthaltenen Informationen eigenständig bewerten und weiterverwenden.

Mit der Veröffentlichung einer EPD können zum Beispiel Voraussetzungen für die Erlangung einer CSC-Zertifizierung (siehe 4.4), für den Blauen Engel für Betonwaren und Betondachsteine (siehe 4.6) oder für die Cradle-to-Cradle-Zertifizierung (siehe 4.7) erfüllt werden.

Generell wird zwischen Branchen-EPDs und herstellereigenen EPDs unterschieden. Erstere bilden den Branchendurchschnitt ab, während Hersteller-EPDs direkt Auskunft über konkrete Produkte eines Unternehmens geben. Aktuell verfügbare Branchen-EPDs aus dem Betonbereich beziehen sich auf Betone mit verschiedenen Druckfestigkeitsklassen [9], auf Betonpflastersteine [10] sowie Betonrohre- und Schächte [11]. Diese Durchschnittswerte sind besonders für frühe Planungsphasen geeignet, in denen spezifische Informationen noch nicht vorliegen.

Tabelle 3: Überblick – Umweltproduktdeklarationen (EPD)

Laufzeit, Gültigkeit	▪ 5 Jahre
normative Grundlagen	▪ EPD: EN 15804 (speziell für Bauprodukte), ISO 14025 ▪ Ökobilanz: ISO 14040 und ISO 14044
Zielgruppe	▪ Wirtschaftsakteure, v. a. Planer, Auditoren für die Gebäudebewertung
Zertifizierungsebene	▪ Branchenunabhängig; Produkt, Produktgruppe ▪ Unternehmensspezifische, Branchendurchschnitt
Nutzen, Besonderheiten	▪ keine Bewertung von Produkteigenschaften, reine Informationsbereitstellung ▪ Erfüllung von Anforderungen für CSC-Zertifizierung ▪ Datenbereitstellung für Bauwerkszertifizierung ▪ Erfüllung von Anforderungen für den Blauen Engel
Weiterführende Informationen	▪ www.ibu-epd.de ▪ www.ift-rosenheim.de ▪ www.oekobaudat.de ▪ www.epd-hub.com

4.3 CO₂-Label: CO₂-Fußabdruck

Für die Bekämpfung des Klimawandels sind die Ermittlung und die Reduzierung der verursachten Treibhausgasemissionen entscheidende Schlüsselfaktoren. Aus diesem Grund wird in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion besonderes Augenmerk auf den CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder eines Produktes gelegt. Man beschränkt sich bei seiner Berechnung ausschließlich auf die Emissionen, die sich tatsächlich auf den Klimawandel auswirken. Über andere Umweltwirkungen werden keine Aussagen getroffen.

Der CO₂-Fußabdruck wird als CO₂-Äquivalent angegeben. Das heißt, es werden – neben CO₂ (Kohlendioxid) – auch fünf weitere im Kyoto-Protokoll als relevant angesehene Treibhausgase wirkungsspezifisch gewichtet, berechnet und ausgewiesen, unter anderem

- Methan (CH₄), z. B. Viehzucht, Mülldeponien, Grubengas,
- Flourkohlenwasserstoffe (FKW, HFKW), z. B. Kältemittel in Kühlanlagen, Füllgase in Schaumstoffen,
- Stickstofftrifluorid (NF₃), z. B. für die Herstellung von Halbleitern, Solarzellen und Flüssigkristallbildschirmen.

Der CO₂-Fußabdruck kann unternehmensspezifisch als „Corporate Carbon Footprint“ (CCF) oder produktbezogen als „Product Carbon Footprint“ (PCF) erstellt werden. Für die Berech-

nung des jeweiligen Fußabdruckes existieren verschiedene Berechnungsmethoden.



Bild 5: Beispiele möglicher CO₂-Labels

Ein **Unternehmensfußabdruck (CCF)** kann z. B. mit Hilfe der DIN EN ISO 14064-1 oder dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) Corporate Standard ermittelt werden. Im Folgenden wird ausschließlich auf den Product Carbon Footprint eingegangen. Weiterführende Literatur zum CCF und Unterstützung bei dessen Einführung gibt z. B. [13].

Bei der Ermittlung des CO₂-Fußabdruckes unterscheidet man zwischen direkten und indirekten Emissionen (siehe Bild 6).

Scope 3 Emissionen INDIREKT	Scope 2 Emissionen INDIREKT	Scope 1 Emissionen DIREKT	Scope 3 Emissionen INDIREKT
Arbeitsweg Mitarbeitende Geschäftsreisen Anlieferungen Gemietete Vermögenswerte Kraftstoffe zur Energiegewinnung Betriebsabfälle gekaufte Waren, Dienstleistungen Kapitelgüter	Energiebezug (Strom, Wärme, Kälte)	Betriebliche Anlagen Geschäftsfahrzeuge Prozesse	Transport und Vertrieb Weiterverarbeitung verkaufter Produkte Recycling, Entsorgung von verkauften Produkten Nachgelagerte geleaste Anlagen Produktnutzung Investitionen
Vorgelagerte Aktivitäten	Berichtendes Unternehmen		Nachgelagerte Aktivitäten

Bild 6: Beispiel – Beim GHG-Protokoll werden die Emissionen in sogenannte Scopes unterteilt

Der **produktbezogene CO₂-Fußabdruck** umfasst die Gesamtmenge der Treibhausgasemissionen, welche über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts verursacht wird (siehe Bild 2). Die Emissionen können bei der Gewinnung und Herstellung der Ausgangsstoffe, der Produktion, dem Transport, dem Einbau, der Nutzungsphase und der Entsorgung entstehen. Für deren Berechnung gibt es verschiedene Normen. Die drei gängigsten sind:

- PAS 2050,
- GHG Protocol und
- ISO 14067.

Die meisten heute üblichen CO₂-Labels nutzen das GHG-Protokoll, welches größtenteils auf der PAS 2050 basiert. Weitere Details zu den drei verschiedenen Methoden gibt z. B. [14].

Je nach Berechnungsverfahren können für dasselbe Produkt unterschiedliche Werte für die CO₂-Emission ermittelt werden, was die Vergleichbarkeit generell erschwert. Daher ist der fehlende einheitliche und international anerkannte Standard einer der größten Kritikpunkte an dem Konzept CO₂-Fußabdruck.

Trotz der Unterschiede bei den Normen kann das übergeordnete Ziel, die Emissionen zu erfassen und anschließend zu analysieren, mit jeder Norm erreicht werden. Auf dieser Basis lassen sich Einsparpotenziale identifizieren und geeignete Emissionseinsparmaßnahmen ergreifen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit Hilfe von CO₂-Zertifikaten die ermittelten Treibhausgasemissionen zu kompensieren. Dieser Ansatz ist

teilweise umstritten, denn die Nachverfolgung und Sicherstellung der Klimaschutzprojekte ist nicht immer gewährleistet. Vielmehr wird angestrebt, dass Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen tatsächlich „klimaneutral“ werden und kein CO₂ mehr ausstoßen.

Soll der CO₂-Fußabdruck über eine entsprechende Kennzeichnung kommuniziert werden, ist in der Regel zusätzlich eine externe Zertifizierung erforderlich. Insgesamt ist der Markt der CO₂-Labels sehr groß. Sie unterscheiden sich zum Beispiel dadurch, ob die emittierten THG-Emissionen angegeben und geplante Reduktionsziele ausgewiesen oder kompensiert werden.

Das **GHG Protocol** (*Greenhouse Gas Protocol*, deutsch: „Treibhausgasprotokoll“) schafft umfassende globale, standardisierte Rahmenbedingungen für die Messung und das Management von Treibhausgasemissionen (THG) aus dem privaten und öffentlichen Sektor, aus Wertschöpfungsketten und aus Maßnahmen zur Emissionsminderung. Die Entwicklung des *GHG Protocol* wird vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) koordiniert.

Es gilt als der am weitesten verbreitete Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen. Zahlreiche weitere Standards bauen auf ihm auf, darunter ISO 14064 und viele staatliche Unternehmensstandards.

Quelle: <https://ghgprotocol.org/>

Tabelle 4: Überblick – CO₂-Label

Laufzeit, Gültigkeit	▪ Abhängig von den Zertifizierungsanforderungen je Label
normative Grundlagen	▪ Methoden: ISO 14067, GHG-Protokoll oder PAS 2050 ▪ Grundlage Ökobilanz: ISO 14040 und ISO 14044 ▪ CO₂-Zertifikate: PAS 2060
Zielgruppe	▪ Endverbraucher, Wirtschaftsakteure, v. a. Banken, Investoren
Zertifizierungsebene	▪ Branchenunabhängig; Produkt, Produktgruppe, Unternehmen
Nutzen, Besonderheiten	▪ Kommunikation ▪ Grundlage für CO₂-Zertifikate (Klimaneutralität) ▪ Informationen für den Blauen Engel ▪ Informationen zur Erfüllung von Anforderungen für CSC-Zertifizierung
Weiterführende Informationen	▪ Ecockpit.de → CO₂-Bilanzierung für Unternehmen ▪ Umweltbundesamt: Klimaneutrale Unternehmen – Teil 1: Überblick zur freiwilligen Initiativen und Aktivitäten zur Treibhausgasneutralität auf unterstaatlicher Ebene [15]

4.4 CSC-Zertifizierung

Die CSC-Zertifizierung wurde im Januar 2018 auf dem deutschen Markt eingeführt. Das international entwickelte System wird vom Concrete Sustainable Council betrieben. Ziel ist der Nachweis einer verantwortungsvollen Betonherstellung entlang der Lieferkette sowie die kontinuierliche Steigerung im nachhaltigen Wirtschaften der Zement-, Gesteinskörnungs- und Betonindustrie. Zertifizierte Werke schaffen damit Transparenz über ihren Herstellungsprozess und dessen Wertschöpfungskette sowie die Auswirkungen ihrer Produkte und Prozesse.

Eine CSC-Zertifizierung können Betonwerke und Betonfertigteilwerke mit und ohne eigene Betonproduktion sowie Unternehmen entlang deren Lieferkette erwerben (darunter: Steinbrüche, Zementwerke, Zementmahlwerke). Für Betonwerke hat die Zertifizierung der Vorkette einen wesentlichen Einfluss auf das Zertifizierungsergebnis. 40 % des CSC-Zertifikates werden durch die Produktkette (Zement und Gesteinskörnung), bei Betonfertigteilwerken zusätzlich 5 % durch die Stahlbewehrung, bestimmt.

Weiterhin gibt es sogenannte Zusatzmodule, die – bei bestehender CSC-Zertifizierung – spezielle Produkte mit einem erhöhten Anteil an RC-Material oder einem reduzierten CO₂-Gehalt deklarieren.

In der CSC-Zertifizierung werden alle vier Nachhaltigkeitsbereiche betrachtet:

- Management
- Umwelt
- Soziales
- Ökonomie

Erreichbar sind vier Zertifizierungsstufen. Hierfür müssen alle Grundvoraussetzungen erfüllt und zudem die für die entsprechende Stufe benötigte Anzahl an Punkten erreicht werden.

Für die Stufen Silber und höher sind zudem bestimmte Bewertungskriterien als Mindestanforderungen zu erfüllen [16]. Zum Beispiel ist von Betonwerken, die mindestens die Zertifizierungsstufe Silber anstreben, unter anderem ein dokumentiertes Umweltmanagementsystem (siehe 4.1), ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem sowie ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem nachzuweisen. Ab der Zertifizierungsstufe Gold sind die Unternehmen verpflichtet, Daten für branchenspezifischen EPD (siehe 4.2) bereitzustellen [17] oder auf Anfrage kundenspezifische CO₂-Berechnungen für Produkte anzubieten, z. B. in Form öffentlich zugänglicher produktbezogener EPD (siehe 4.3).

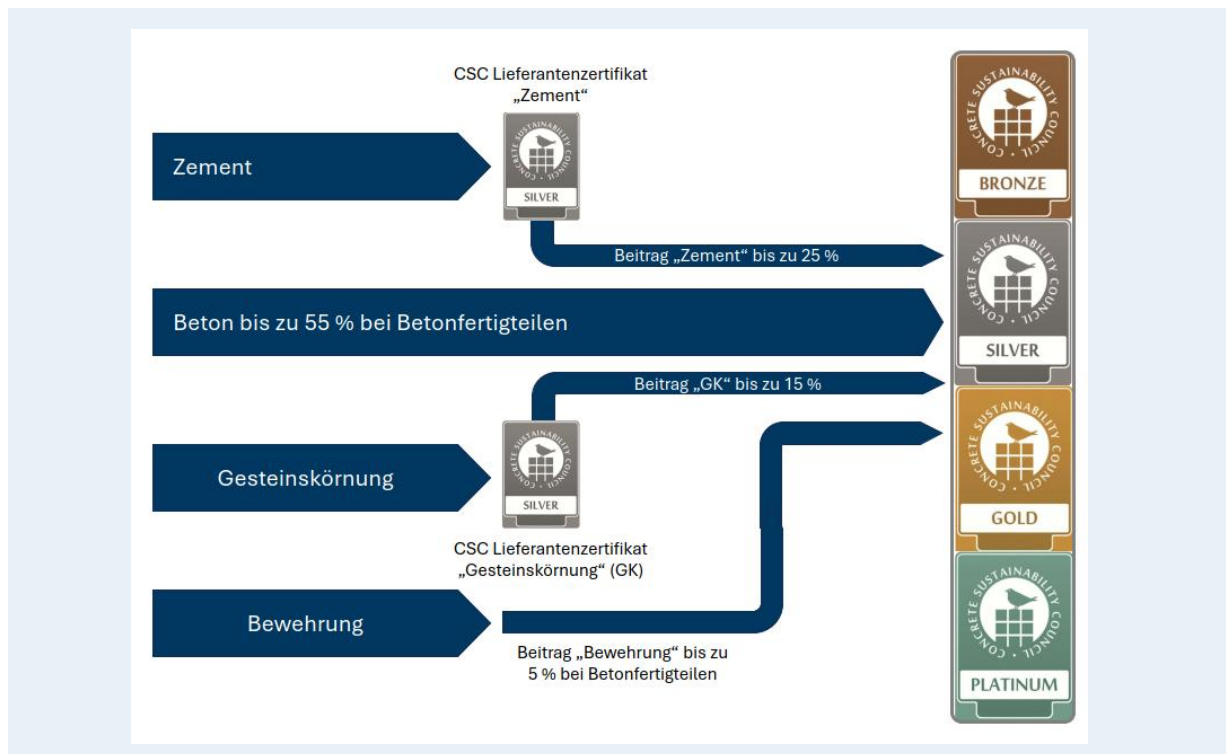


Bild 7: Schematische Darstellung zur Zusammensetzung eines CSC-Zertifikates [CSC]

Weltweit gibt es aktuell rund 1.600 gültige CSC-Zertifikate. In Deutschland wurden bisher über 907 Zertifikate an Betonfertigteil- und Transportbetonwerke vergeben (Stand: 17.06.2026).

Anerkennung durch nationale und internationale Systeme zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden (siehe 6). Dies sind Systeme wie BREEAM, LEED und das System der DGNB, die das CSC-Zertifikat (mind. Silber) anerkennen.

Der Wert eines CSC-Zertifikates für ein Unternehmen ergibt sich insbesondere aus der

Tabelle 5: Überblick – CSC-Zertifizierung

Laufzeit, Gültigkeit	3 Jahre; der Zertifikatsinhaber muss sicherstellen, dass das zum Zeitpunkt der Ausstellung angegebene Leistungsniveau beibehalten wird.
Grundlagen	Technische Handbücher und Dokumentation
Zielgruppe	Wirtschaftsakteure, v. a. Auftraggeber, ausschreibende Stellen
Zertifizierungsebene	- Betonindustrie inkl. Vorkette (Gesteinskörnung, Zement) - Produktzertifizierungssystem, gilt prinzipiell für alle Produkte, die im Werk hergestellt werden. - Zusatzmodule zur CO₂-Reduzierung und RC-Gehalt
Nutzen, Besonderheiten	- Kommunikation - Abdeckung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte - Erfüllung von Anforderungen aus Ausschreibungen - Anerkannt bei DGNB, BREEAM und LEED
Weiterführende Informationen	www.csc-zertifizierung.de

4.5 Sustainable Precast-Zertifizierung (SPC-Zertifizierung)

Das Sustainable Precast-System wurde in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund Güteschutz Beton- und Stahlbetonfertigteile entwickelt und wird seit Januar 2024 als Zertifizierungssystem für die Betonfertigteilindustrie angeboten. Die Auditierung und Zertifizierung erfolgt durch unabhängige Zertifizierungsstellen.

Ziel der Zertifizierung ist der Nachweis, dass bei der Herstellung der Betonbauteile und ihrer Ausgangsstoffe/-materialien Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit eingehalten werden und der Hersteller einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Nachhaltigkeitsziele, speziell im ökologischen und sozialen Bereich, leistet.

Auch Firmen, die Betonbauteile montieren, können ihre Voraussetzungen, Vorgaben und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Umsetzung

der Nachhaltigkeitsziele bewerten und zertifizieren lassen.

Die Sustainable Precast-Zertifizierung ist speziell an der Wertschöpfungskette der Betonfertigteilindustrie ausgerichtet und umfasst Zertifizierungen in den drei Kategorien

- Herstellung von Beton,
- Herstellung von Betonbauteilen sowie
- Montage von Betonbauteilen.

Die (Mindest-)Anforderungen für eine Zertifizierung der Herstellung von Beton oder Betonbauteilen erstrecken sich dabei auch auf Ausgangsstoffe und Ausgangsmaterialien. Für diese sind ausreichende und zuverlässige Nachweise in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit vorzulegen, z. B. Nachhaltigkeitszertifizierungen für Zement und Gestein oder valide Umweltprodukt- und Bestätigungen über die Einhaltung sozialer Mindeststandards für Bewehrungsstahl (siehe Bild 8).

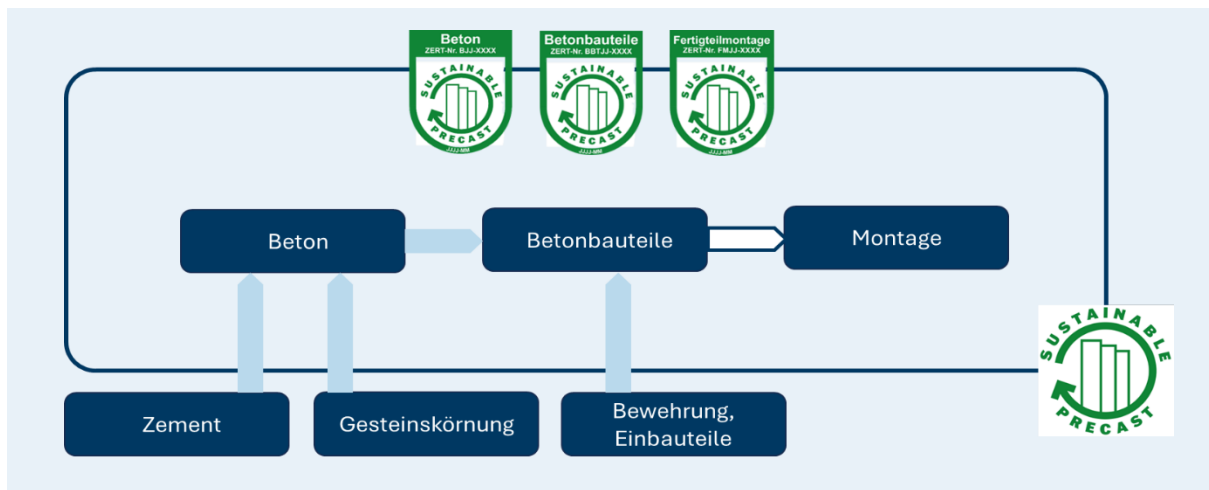


Bild 8: Bereiche der Wertschöpfungskette Betonbauteile, die durch Sustainable Precast zertifiziert werden können bzw. für die externe Nachweise zur Nachhaltigkeit erforderlich sind.

Die Voraussetzungen für eine Zertifizierung in der jeweiligen Kategorie ergeben sich aus dem SPC-Zertifizierungsprogramm [18] und bestehen aus der Einhaltung aller relevanten Mindestanforderungen sowie darüber hinaus dem Erreichen ausreichender Punktzahlen für die Umsetzung der relevanten Anforderungen, die in Modulen und Themenfeldern gegliedert sind.

Bisher wurden zehn SPC-Zertifikate ausgestellt (Stand: 17.06.2026).

Mit dem System soll insbesondere kleinen und mittelständischen Firmen die Möglichkeit gegeben werden, gegenüber ihren Auftraggebern als Teil der Lieferkette zuverlässig ihre Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit nachzuweisen.

Tabelle 6: Überblick – Sustainable Precast Zertifizierung (SPC)

Laufzeit, Gültigkeit	▪ Jährliche Überprüfung
Grundlagen	▪ Zertifizierungssystem, Zertifizierungsprogramm, Leitfaden für Firmen
Zielgruppe	▪ Wirtschaftsakteure, v. a. Auftraggeber, ausschreibende Stellen
Zertifizierungsebene	▪ Hersteller von Beton und Betonbauteilen sowie Montagefirmen ▪ Produktzertifizierung gilt für alle Produkte, die in einem eigenständigen Produktionsbereich hergestellt werden.
Nutzen, Besonderheiten	▪ Kommunikation, Abdeckung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte ▪ Erfüllung von Anforderungen aus Ausschreibungen, DGNB-Anerkennung in Vorbereitung
Weiterführende Informationen	▪ www.sustainable-precast.de

4.6 Blauer Engel

Der Blaue Engel ist eine branchenübergreifende Produktzertifizierung, die 1978 eingeführt wurde. Systembetreiber ist das Bundesumweltministerium. Mit dem Blauen Engel werden Produkte gekennzeichnet, die – über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus – besondere umweltrelevante Anforderungen erfüllen, also besonders „umweltfreundlich“ sind. So soll eine Orientierung beim umweltbewussten Einkauf gegeben werden. Die Idee des Blauen Engels ist es, mit einer gezielten Nachfrage nach umweltschonenden Produkten ökologische Produktinnovationen und die Reduzierung von Umweltbelastungen zu fördern.

Die Kriterien, die für den Erwerb des Umweltzeichens erfüllt werden müssen (sog. Vergabekriterien), werden vom Umweltbundesamt, dem unabhängigen Beschlussgremium des Blauen Engels (Jury Umweltzeichen) mit Vertretern aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen, Jugend und Bundesländern beschlossen. Sie sind je nach Produktbereich sehr unterschiedlich.

Derzeit können über 20.000 Produkte ausgezeichnet werden. Im Betonbereich wurde im Jahr 2021 der Blaue Engel für Betonwaren mit rezyklierten Gesteinskörnungen für Bodenbeläge im Freien und im Jahr 2023 der Blaue Engel für

Dach- und Formsteine aus Beton eingeführt. Aktuell haben zwei Hersteller Betonprodukte mit dem Blauen Engel zertifizieren lassen (Stand: 17.06.2026).

Für Betonwaren sowie Betondach- und -formsteine gibt es v. a. folgende Anforderungen:

- Einsatz von Materialien, die die Umwelt weniger belasten als üblich,
- aus ökotoxikologischer Sicht unbedenklich für die Umwelt sind,
- keine Schadstoffe enthalten, die bei der Verwertung erheblich stören,
- besonders niedrige Treibhausgasemissionen bei der Herstellung und beim Transport aufweisen und für die nicht vermeidbare und nicht mehr reduzierbare Treibhausgasemissionen kompensiert sind inkl. Vorlage einer EPD.

Besondere Anforderungen werden bei Betonwaren für Bodenbeläge zum Beispiel an die Verwendung von Recyclingmaterial (mind. 40 M.-%), Zementart und -gehalt (max. 14 M.-%), 100 % Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen sowie an die Kompensation der entstandenen CO₂-Emissionen gestellt [19].

Bei Dachsteinen dürfen die Treibhausgasemissionen bei der Herstellung (Lebenszyklusmodule A1 bis A3, siehe Bild 2) maximal 10 kg CO₂-Äq./m² oder 210 kg CO₂-Äq./t betragen.



Bild 9: Der Blaue Engel: links für „Betonwaren für den Straßen- und GaLaBau“, rechts für Dach- und Formsteine aus Beton.

Tabelle 7: Überblick – Blauer Engel

Laufzeit, Gültigkeit	Die Gültigkeitsdauer ist an die Laufzeit der aktuellen Vergabekriterien gebunden (in der Regel 4 Jahre)
Grundlagen	www.blauer-engel.de/de/zertifizierung/vergabekriterien#UZ216-2025 www.blauer-engel.de/de/zertifizierung/vergabekriterien#UZ227-2023
Zielgruppe	Endverbraucher, Wirtschaftsakteure, z. B. ausschreibende Stellen
Zertifizierungsebene	Branchenspezifische Produktzertifizierung
Nutzen, Besonderheiten	- Vorgesehen für den Produktvergleich - Kommunikation
Weiterführende Informationen	Ausführliche Informationen zu den Vergabekriterien, Kosten und Antragstellung: www.blauer-engel.de/de/blauer-engel/unser-zeichen-fuer-die-umwelt

4.7 Cradle to Cradle (C2C)

In den 1990er Jahren wurde das Designkonzept „Cradle to Cradle“ mit dem Zertifizierungssystem Cradle to Cradle Certified® von Prof. Dr. Michael Braungart und William McDonough und EPEA entwickelt.

Übersetzt heißt „Cradle to Cradle“ „Von der Wiege zur Wiege“, was bedeutet, dass Materialien in unendlichen Kreisläufen gehalten werden. Abfall im herkömmlichen Sinn soll es nicht mehr geben. Nach dem C2C-Prinzip entstehen nur noch nutzbare Wertstoffe. Dabei müssen Produkte beispielsweise frei von Schadstoffen und trennbar sein.

Die unter diesem Prinzip hergestellten Produkte schonen Mensch und Umwelt, denn neben ökologischen Aspekten (z. B. Einsatz von erneuerbaren Energien, Recyclbarkeit, Schadstofffreiheit) werden soziale Aspekte (Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen, Tarifbindung, etc.) berücksichtigt.

Vorgesehen sind zwei Kreisläufe (Bild 10): Im biologischen Kreislauf werden Produkte nach der Nutzung in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt (z. B. durch Kompostierung). Im technischen Kreislauf werden Produkte nach ihrer Nutzungsdauer als Produkt oder in recycelter Form als Rohstoff für neue Produkte im Wertstoffkreislauf gehalten.

Mit Cradle to Cradle Certified® sollen Unternehmen in die Lage versetzt werden, Erfolge und Fortschritte hin zu einem umwelt-intelligenten Design ihrer Produkte nachzuvollziehen und zu belegen. Für Kunden soll die Zertifizierung ein Nachweis dafür sein, ein Produkt mit weit gefasstem, hohem Qualitätsanspruch zu erwerben. Dabei wird der Fokus auf die langfristige Wiederverwendung von Materialien gelegt. Programmbetreiber in Deutschland ist das Unternehmen EPEA – Part of Drees & Sommer.

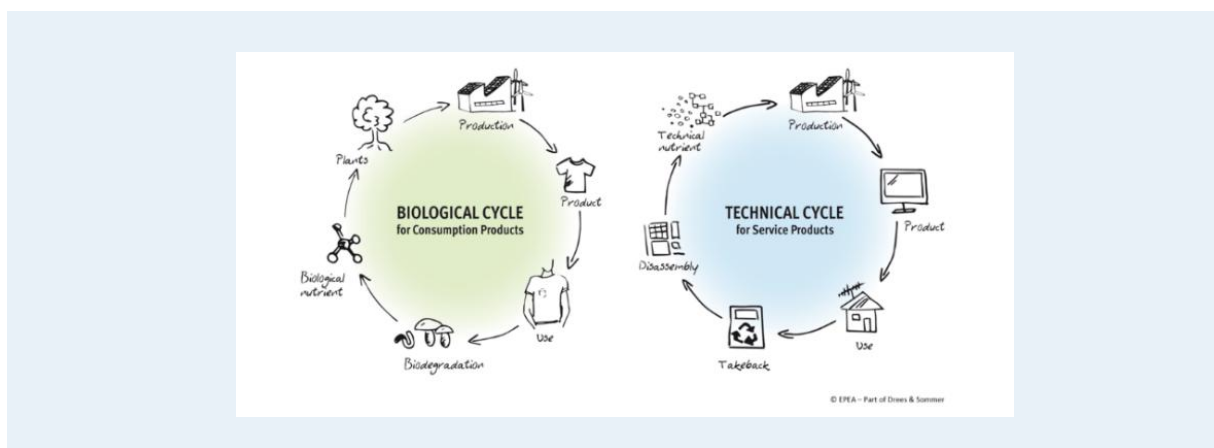


Bild 10: Kreislaufdenken bei Produkten im Rahmen der C2C-Zertifizierung [Quelle: EPEA – part of Drees & Sommer]

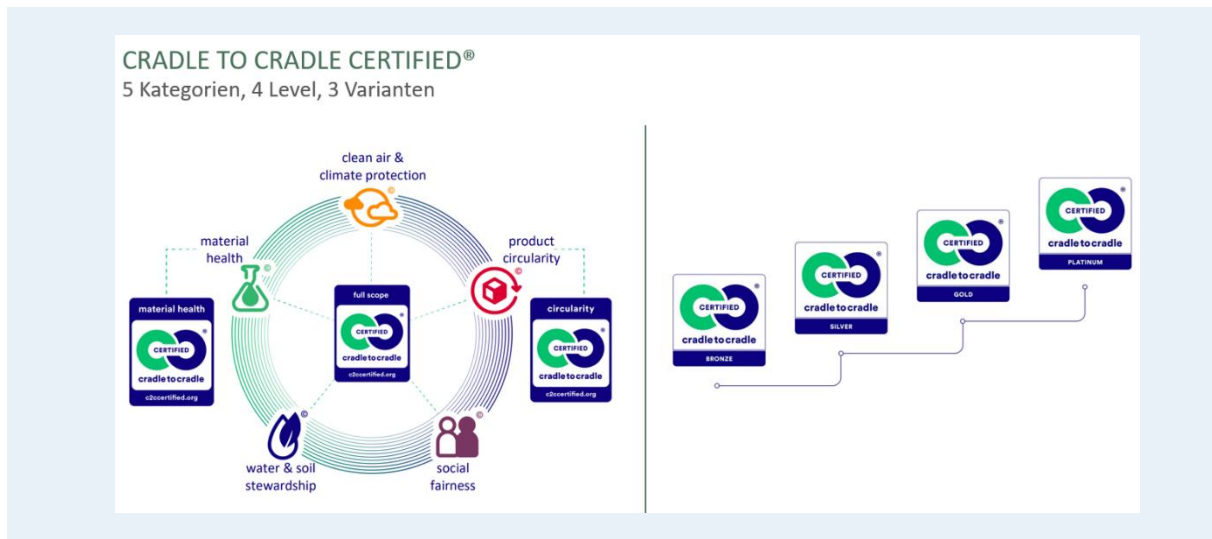


Bild 11: Cradle to Cradle Certified® - Übersicht Kategorien und Levels

Bei Cradle to Cradle Certified® werden fünf Kategorien überprüft:

- Materialgesundheit der eingesetzten Inhaltsstoffe,
- Kreislauffähigkeit des Produktes im technischen oder biologischen Kreislauf,
- Nutzung von erneuerbaren Energien,
- Verantwortungsvolles Wassermanagement,
- Einhaltung sozialer Standards.

Abhängig von der Bewertung in den einzelnen Kategorien kann ein Produkt Bronze, Silber, Gold oder Platinum zertifiziert werden [Bild 11].

Die Zertifizierung muss alle drei Jahre erneuert werden. Bei der Re-Zertifizierung wird besonders geprüft, ob die Strategien zur Optimierung/ Ausmusterung von Materialien oder Substanzen von dem vorigen Zertifizierungsprozess umgesetzt wurden und ob das Unternehmen Strategien in den Bereichen erneuerbare Energien, Soziales

und Wasser verfolgt. Das Zertifikat ist so angelegt, dass fortlaufend Verbesserungspotenziale ausgeschöpft bzw. umgesetzt werden sollen.

Das Produktzertifikat „Cradle to Cradle“ hat auch in der Baubranche Einzug gehalten. Zertifiziert sind zum Beispiel Produkte aus folgenden Bereichen:

- Faserzement- Fassadenmaterialien,
- Betonsteinprodukte wie Pflastersteine, Terrassenplatten, Gartenmauersteine,
- Betondachstein,
- konstruktive Betonfertigteile,
- Abwasserrohrleitungen.

Tabelle 8: Überblick – Cradle-to-Cradle Certified®

Laufzeit, Gültigkeit	▪ 3 Jahre, danach Re-Zertifizierung
Grundlagen	▪ Standardisierte Anforderungen
Zielgruppe	▪ Endverbraucher, Wirtschaftsakteure, z. B. ausschreibende Stellen, ▪ Produkthersteller (Vorprodukte werden auch zertifiziert) ▪ Wirtschaftsakteure (B2B)
Zertifizierungsebene	▪ Branchenunabhängig, Produktebene
Nutzen, Besonderheiten	▪ Kommunikation ▪ Anerkennung in DGNB, Breeam, Leed ▪ Ausschluss für die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe
Weiterführende Informationen	▪ https://epea.com ▪ https://c2ccertified.org/

4.8 Ecovadis

Ecovadis ist ein 2007 eingeführtes internationales Bewertungs- und Ratingsystem für die Nachhaltigkeits- und CSR-Leistung (Corporate Social Responsibility) von Unternehmen und deren Lieferketten. Es ist besonders in Branchen mit komplexen internationalen Lieferketten wie Industrie, Bauwirtschaft, Handel oder Konsumgüterproduktion verbreitet.

Ziel des Systems ist es, Transparenz über Nachhaltigkeitsleistungen zu schaffen und Unternehmen dabei zu unterstützen, ökologische, soziale und ethische Standards entlang globaler Lieferketten zu verbessern. Betrachtet werden vier zentrale Themenbereiche:

- Umwelt (u. a. Energieverbrauch und Emissionen, UMS),
- Arbeits- und Menschenrechte (u. a. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung),
- Ethik,
- Nachhaltige Beschaffung.

Die Bewertung erfolgt über Leitlinien und anhand eines strukturierten Fragebogens sowie der Analyse von Unternehmensdokumentationen.

Um die tatsächlichen Auswirkungen eines Unternehmens zu verstehen, wird der Bewertungsrahmen für jedes Unternehmen entsprechend seiner Tätigkeit, seiner Größe und seinem Standort definiert und der auszufüllende Fragebogen definiert, um diese Faktoren zu bestimmen.

Das Ergebnis wird als Scorecard mit Punktzahlen von 0 bis 100 und verdienten Medaillen und Abzeichen dargestellt:

- Platin – das beste 1 %
- Gold – die besten 5 %
- Silber – die besten 15 %
- Bronze – die besten 35 %

Dabei wird die Leistung eines Unternehmens mit der aller Unternehmen verglichen, die innerhalb der letzten 12 Monate bewertet wurden. Der Prozentrang wird für alle Unternehmen in allen Branchen berechnet, nicht nach Branche.



Bild 12: Auszeichnungssystematik (Medaillen) bei Ecovadis

Zusätzlich zur Bewertung werden auch Stärken und Verbesserungsbereiche hervorgehoben, die wertvolle Nachhaltigkeitspraktiken der bewerteten Unternehmen widerspiegeln bzw. auf Bereiche hindeuten, in denen Korrekturmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Für alle Verbesserungsbereiche wird eine Prioritätsstufe für einen potenziellen Korrekturmaßnahmenplan vorgeschlagen.

Grundlage der Bewertung bilden international anerkannte Standards, darunter Global Reporting Initiative (GRI), UN Global Compact, weitere ISO-Normen.

Weltweit gibt es rund 150.000 von Ecovadis bewertete Unternehmen aus über 180 Ländern und 220 Branchen [Stand: Mai 2026].

Tabelle 9: Überblick – Ecovadis

Laufzeit, Gültigkeit	▪ 12 Monate
Grundlagen	▪ Leitlinien, Unternehmensfragebogen
Zielgruppe	▪ Endverbraucher, Wirtschaftsakteure, z. B. ausschreibende Stellen
Zertifizierungsebene	▪ Branchenunabhängig, Unternehmensebene
Nutzen, Besonderheiten	▪ Kommunikation ▪ Abdeckung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte
Weiterführende Informationen	▪ www.ecovadis.com/de

5. Ablauf und Aufwand für eine Zertifizierung

Die Wege zur Erlangung der jeweiligen Umweltkennzeichnung sind in den jeweiligen dargestellten Systemen schematisch ähnlich aufgebaut und unterscheiden sich im Wesentlichen in Detailpunkten, der Bezeichnung der einzelnen Akteure oder dem Zeitpunkt der Registrierung des Projektes beim Systembetreiber (siehe Bild 13).

Nachdem die Entscheidung für das entsprechend den Unternehmenszielen ausgewählte System gefallen ist, beginnt die meist sehr umfangreiche Datensammlung im Unternehmen selbst und ggf. bei den Lieferanten. Die Anforderungen und erforderlichen Nachweise sind aus der Dokumentation der Zertifizierungssysteme zu entnehmen. Nach Abschluss der Datensammlung werden die Unterlagen und Nachweise einem Dritten zum Audit vorgelegt. Die Dokumente werden geprüft, je nach System erfolgen auch Vor-Ort-Besuche im Werk. Nach Abschluss des Audits stellt die Zertifizierungsstelle das Zertifikat aus.

Der Aufwand für die Erlangung eines Zertifikates ist sehr unterschiedlich und variiert in Abhängigkeit vom Zertifizierungsumfang. Neben den monetären Aufwendungen sind vor allem der zeitliche Aufwand für die Zusammenstellung der erforderlichen Daten und Informationen und die Erstellung von Nachweisen und ggf. weiteren Dokumenten teilweise erheblich. Mitunter gehören auch Policies, Richtlinien und Optimierungsstrategien zu den vorzulegenden Unterlagen.

Übliche Aufwendungen sind vor allem:

- Lizenzkosten,
- Kosten für die Auditierung/Zertifizierung,
- externe und interne Kosten für Datenerhebung und Informationssammlung im Rahmen der Ökobilanzierung, Modellierung und Hintergrundbericht,
- Zusammenstellung weiterer Unterlagen, Nachweise, relevanter Maßnahmen etc.,
- Kosten für die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen,
- Re-Zertifizierung,
- je nach System ggf. Zeichengebühren.



Bild 13: vereinfachtes Schema zum Ablauf einer Zertifizierung

6. Einordnung in die Gebäudebewertung

6.1 Grundsätzliches

Vor dem Hintergrund des erheblichen arbeits-technischen und finanziellen Aufwands für Datenerhebung, Bilanzierung und Zertifizierung bei den verschiedenen Labels ist anzustreben, dass die Systeme und Kennzeichnungen einen möglichst großen Mehrwert für die Unternehmen

generieren. Neben der bloßen Existenz der Zertifizierung und der oben beschriebenen Vorteile einer vertieften Beschäftigung mit den Umweltwirkungen von Produkten und Unternehmensprozessen, gehört dazu auch die Anerkennung des gewählten Zertifikats in einem breiteren Zusammenhang, wie zum Beispiel bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauwerken.

Zu den in Deutschland gängigen Gebäude-zertifizierungssystemen gehören

- die Zertifizierung des Bundes – BNB,
- die Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen – DGNB,
- das britische Zertifizierungssystem BREEAM,
- die internationale LEED-Zertifizierung.

Sie unterstützen Bauherren, Planende und Betreiber bei den zahlreichen Abwägungen und Entscheidungen im Rahmen der Gebäude-optimierung hinsichtlich Ressourceneffizienz, Umweltwirkung, Nutzerkomfort, und langfristiger Nutzung durch eine systematische Betrachtungsweise und standardisierte Kriterien.

Alle Systeme betrachten den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes – von der frühen Planungsphase über die Bauausführung bis zum Gebäudebetrieb und Rückbau – und berücksichtigen alle wesentlichen Aspekte und Qualitäten der Nachhaltigkeit (siehe Bild 14). Diese werden in den einzelnen Systemen unterschiedlich stark gewichtet und teilweise durch unterschiedliche Einzelkriterien, die im System selber ebenfalls noch einmal gewichtet werden, beschrieben. Am Ende ergibt sich über den Erfüllungsgrad eine Gesamtbewertung für das Bauwerk je nach System in Platin, Gold, Silber oder Bronze.

Die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Bauwerkes oder Gebäudes erfordert komplexe Abwägungsprozesse zwischen den einzelnen Dimensionen der Nachhaltigkeit, den ökologischen, technischen bzw. funktionalen Eigen-

schaften des Bauwerkes sowie seiner Bauteile oder Baustoffe. Dabei werden auch viele Kriterien betrachtet, die unabhängig vom gewählten Baustoff sind. Hierzu gehören z. B. Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualitäten, Ausschreibung und Vergabe und Qualitätssicherung der Bauausführung.

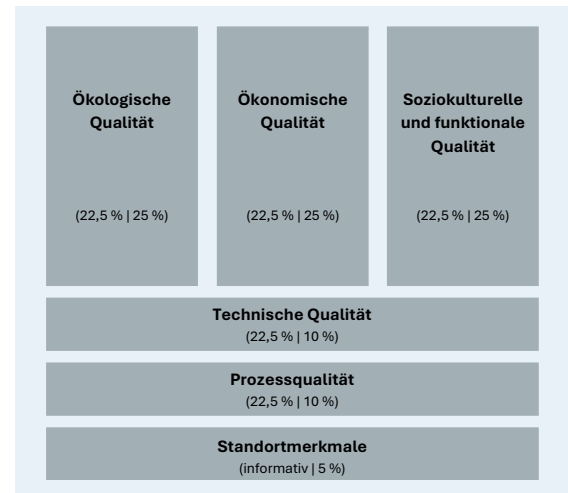


Bild 14: Dimensionen der Nachhaltigkeit inkl. deren Gewichtung (BNB | DGNB)

Ein wesentlicher Teil der ökologischen Qualität wird mit Hilfe einer Ökobilanzierung des Bauwerkes quantifiziert. Als Grundlagen dienen die Ökobilanzen der eingesetzten Baustoffe über den gesamten Gebäudelebenszyklus sowie Belege für die verantwortungsvolle Ressourcengewinnung (z. B. über eine CSC-Zertifizierung) oder Umweltproduktdeklarationen mit zusätzlichen Informationen zu den Auswirkungen auf die lokale Umwelt.

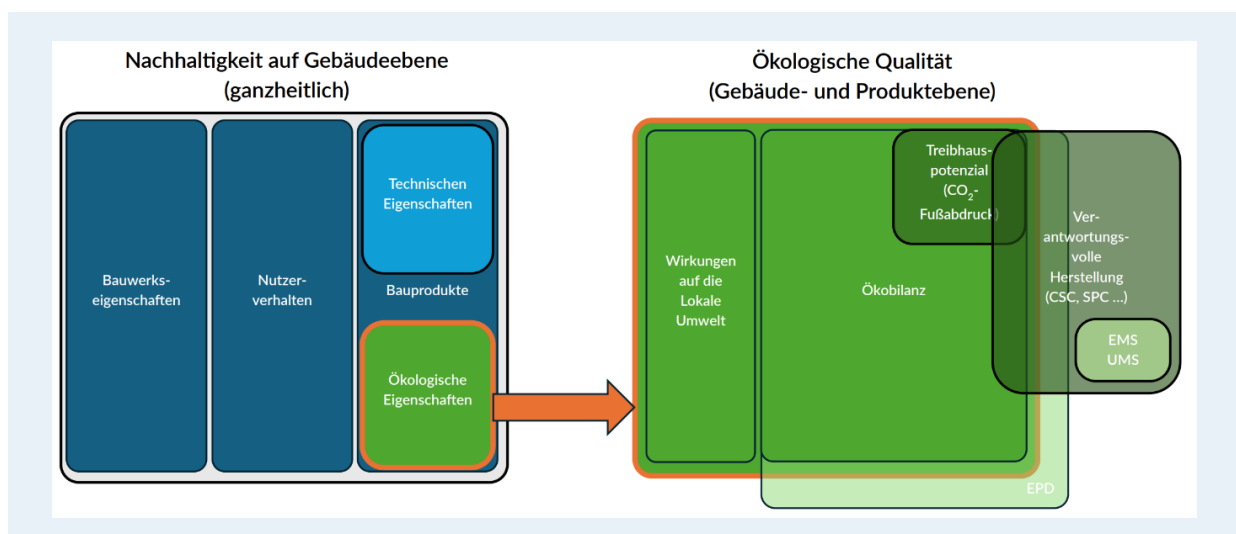


Bild 15: Einordnung der ökologischen Eigenschaften von Bauprodukten und Gebäuden in die Ganzheitlichkeit der Nachhaltigkeitsbetrachtung auf Gebäudeebene

Bild 15 erläutert qualitativ einige Zusammenhänge zwischen den hier vorgestellten Systemen auf Produktebene und deren Anteil an der Gebäudebewertung. Sieht man die Bauprodukte als kleinste gemeinsame Einheit eines Gebäudes, ist es nur naheliegend, dass einige der oben beschriebenen Produkt- und Unternehmenslabels auch in die Zertifizierungssysteme des nachhaltigen Bauens Eingang gefunden haben bzw. bei der Bewertung unter-

stützen können. Tabelle 10 zeigt, welche Systeme konkret in den verschiedenen Gebäudezertifizierungen anerkannt werden.

Aber auch ohne formale Berücksichtigung der Systeme sind die dafür ermittelten Informationen oder berechneten Umweltwirkungen in der Regel als Informationsquelle für verschiedene weitere Anforderungen nutzbar.

Tabelle 10: Überblick zur Berücksichtigung der vorgestellten Systeme bei der Gebäudezertifizierung

Zertifizierung	EPD	CSC	SPC	Blauer Engel	CO ₂ -Label	C2C	Ecovadis
BNB / QNG	x	-	-	-	(x)	-	-
DGNB	x	x	- *	-	(x)	x	-
BREEAM	x	x	-	-	(x)	x	-
LEED	x	x	-	-	(x)	x	-

x = direkte Berücksichtigung
(x) = indirekte Berücksichtigung
- = keine Berücksichtigung
* = ist angestrebt

6.2 BNB

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesbauministeriums dient der Planung und Bewertung nachhaltiger Bauwerke und ergänzt den Leitfaden Nachhaltiges Bauen [20]. Insgesamt gibt es vier Systemvarianten: Büro- und Verwaltungsgebäude, Unterrichtsgebäude, Laborgebäude und Außenanlagen, für die nutzungsspezifische Besonderheiten bei der Planung und der Nachhaltigkeitsbewertung beachtet werden müssen.

Gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) [21] ist das BNB-System für Bundesbaumaßnahmen im öffentlichen Hochbau (insbesondere bei Neubauten sowie Sanierungen von Büro- und Verwaltungsgebäuden) seit 2011 verbindlich anzuwenden. Andere Bauherren (Länder, Kommunen oder Privatwirtschaft) dürfen das BNB kostenfrei als Zielvorgaben und zur Bewertung nutzen.

www.bnb-nachhaltigesbauen.de/bewertungssystem/

6.3 DGNB

Seit ihrer Gründung 2007 ist die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) eine zentrale Plattform für Nachhaltigkeit im Bau- und Immobiliensektor geworden. In einer ersten Kooperation mit dem damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde 2007/2008 die Grundlagen und Methoden zur Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden als Deutsches Gütesiegel für nachhaltiges Bauen entwickelt. Daher sind zwischen dem Bewertungssystem der DGNB und dem BNB methodische Parallelen weiterhin erkennbar, auch wenn beide Systeme in den Details unterschiedlich weiterentwickelt wurden.

Im DGNB-System werden abhängig von der Hauptnutzung verschiedene Nutzungsprofile mit teilweise angepassten Anforderungen unterschieden: u. a. Büro- und Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Bildungsbauten, Verbrauchermärkte, Handelsbauten, Industriebauten (Produktion, Logistik, kleinteilige Industrie- und Gewerbeobjekte), Hotels, Gesundheitsbauten.

www.dgnb.de/de/zertifizierung/das-wichtigste-zur-dgnb-zertifizierung

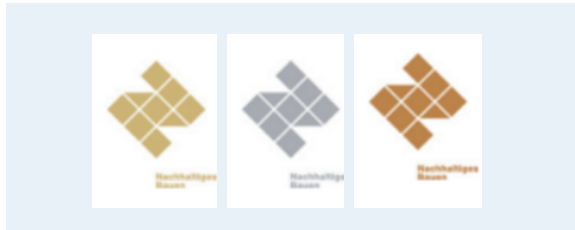


Bild 16: BNB-Zertifizierungsstufen

6.4 QNG

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) dient als rechtssichere Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln des Bundes, um die Ziele und Prinzipien des nachhaltigen Planens, Bauens und Betreibens in der Bau- und Immobilienwirtschaft Deutschlands zu etablieren. Dabei gibt es Siegelvarianten für Wohngebäude und für Nichtwohngebäude.

Das QNG wird in zwei Anforderungsniveaus vergeben, die die Erfüllung nachhaltigkeitsrelevanter Merkmale und Eigenschaften in überdurchschnittlicher Qualität (QNG-PLUS) und deutlich überdurchschnittlicher Qualität (QNG-PREMIUM) auszeichnen.

Grundvoraussetzung für die Verleihung des QNG ist eine Zertifizierung mit einem registrierten Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen, darunter DGNB oder BNB.



Bild 18: QNG - Gütesiegelvarianten

www.qng.info/qng/qng-anforderungen/

6.5 BREEAM

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) ist ein internationales Bewertungssystem für die Nachhaltigkeitsleistung von Gebäuden. BREEAM wurde 1990 durch das Building Research Establishment (BRE) eingeführt, eine unabhängige Forschungs- und Zertifizierungsorganisation aus Großbritannien. International wird BREEAM zusätzlich über sogenannte National Scheme



Bild 17: DGNB-Zertifizierungsstufen

Operators umgesetzt. Diese Organisationen passen das System an nationale Bauvorschriften und Marktbedingungen an (z. B. in den Niederlanden, Spanien, Norwegen, Deutschland oder Schweden).

Neben Systemen, die den Bestand bewerten, gibt es in Deutschland ein gemeinsames System für den Neubau, das folgende Gebäudetypen abdeckt: Wohngebäude, Büro- und Industriegebäude, Einzelhandel, Bildungseinrichtungen, Hotels und Wohnheime.

Die erreichte Gesamtpunktzahl wird als Erfüllungsgrad in eine Zertifizierungsstufe übersetzt: Diese wird vergeben in "befriedigend", "gut", "sehr gut", "exzellent" und "Herausragend" – symbolisiert durch 1 bis 5 Sterne.



Bild 19: BREEAM-Zertifizierung

<https://breeam.de/>

6.6 LEED

LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) ist ein internationales Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen.

Das LEED-System wurde in den 1990er Jahren entwickelt. Die erste Version wurde 1998 veröffentlicht. Seitdem wurde LEED mehrfach weiterentwickelt, um neue Anforderungen an Energieeffizienz, Klimaschutz und nachhaltige Materialien zu berücksichtigen.

Programmhalter von LEED ist die U.S. Green Building Council (USGBC), eine 1993 gegründete gemeinnützige Organisation mit Sitz in den USA. Ziel des USGBC ist die Förderung nachhaltiger Bauweisen und die Transformation der Bau- und

Immobilienbranche hin zu klimafreundlichen Gebäuden. Die operative Durchführung der Zertifizierungen erfolgt über die Green Business Certification Inc. (GBCI).

LEED kann für Neubauten (z. B. Büro-, Wohn- oder Bildungsgebäude), Bestandsgebäude und Gebäudebetrieb, Innenausbauprojekte, Stadtquartiere und Quartiersentwicklungen, Gebäudeplanung und -entwicklung angewendet werden.



Bild 20: LEED-Zertifizierungsstufen

<https://www.usgbc.org>

7. Ausblick

Die EU-Kommission ist bestrebt, die Bereitstellung von Umweltinformationen durch die Unternehmen zu verstärken und gleichzeitig die Methoden hierfür zu vereinheitlichen.

Über die Bauproduktenverordnung [22] sowie die Ökodesign-Verordnung [23] wird u. a. ein Rechtsrahmen für die **Bereitstellung von Umweltinformationen** geschaffen. Nach derzeitigem Stand werden alle Hersteller perspektivisch verpflichtet, entsprechende Angaben zu ihren Produkten zu machen.

Im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Methoden hat die EU-Kommission bereits 2013 mit den Product Environmental Footprint (PEF) eine „gemeinsame Methode zur Messung und Offenlegung der Umweltauswirkung von Produkten und Organisationen“ veröffentlicht [24]. Damit sollte der „Wildwuchs an unterschiedlichen Methoden und Initiativen“ eingedämmt werden. Er dient, ebenso wie die bereits vorgestellten Zertifizierungen, zur Kommunikation wesentlicher Umweltinformationen, ist aber im Markt bisher wenig etabliert.

Mit dem Ziel **Greenwashing** zu verhindern, hat die EU-Kommission die Empowering Consumers Directive (Richtlinie 2024/825; EmpCo-Richtlinie) [25] beschlossen. Sie ist seit März 2024 in

Kraft. Die Umsetzung in Deutschland erfolgte Ende März 2026 durch das dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und tritt am 27. September 2026 in Kraft. Kern der Richtlinie ist das Verbot pauschaler Umweltversprechen ohne belegbare Daten. Verbraucher sollen gestärkt und informierte Kaufentscheidungen gefördert werden. Daher müssen Unternehmen zukünftig jede kommunizierte Umweltaussage und „grüne“ Versprechen klar, nachvollziehbar und belegbar machen.

Die zentralen Vorgaben der EmpCo sind unter anderem:

- Verbot unspezifischer Umweltversprechen;
- Umweltaussagen müssen mit Daten belegt sein;
- Verbot eigener Siegel oder Symbole die Nachhaltigkeit suggerieren;
- Umweltversprechen müssen für die Kundschaft nachvollziehbar sein.

Das ursprüngliche Gesetzgebungsverfahren zur Green Claims Directive wurde aufgrund erheblicher Kritik Mitte 2025 aufgegeben.

Insgesamt zeigt sich, dass die Notwendigkeit, Umweltinformationen zu (Bau-)Produkten zu erheben und zu kommunizieren sowie deren Umweltauswirkungen zu reduzieren, seit Jahren kontinuierlich zunimmt. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit dem wachsenden gesellschaftlichen Bewusstsein für den menschengemachten Klimawandel sowie den politischen Zielsetzungen zu dessen Eindämmung.

Die hier vorgestellten Systeme (Gesamtübersicht Tabelle 11) leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfassung und Bewertung von Umweltwirkungen, indem sie in unterschiedlicher Ausprägung die relevanten Stoff- und Energieströme sowie die größten Emissionsverursacher und deren Reduktionspotenziale analysieren. Die daraus gewonnenen Informationen sowie die aufgeführten Produkt- und Unternehmenskennzeichnungen können zudem einen Mehrwert für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Erfüllung von Lieferkettensorgfaltspflichten und die Einordnung im Rahmen der EU-Taxonomie schaffen.

Tabelle 11: Gegenüberstellung der vorgestellten Systeme mit ihren wesentlichen Eigenschaften

	Ökobilanz	ISO 14001	ISO 50001	EPD	CSC	SPC	CO ₂ - Fußabdruck	Blauer Engel	C2C	Ecovadis
Unternehmens- ebene	(x)	x	x	-	x	x	x	-	(x)	x
Produktebene	x	-	-	x	(x) Zusatz- module	x	x	x	x	-
Branche	alle	alle	alle	alle	Beton und Vorkette	Beton und Betonbauteile	alle	(alle) relevant: Betonsteine Dachsteine Formsteine	alle	alle
Laufzeit, Gültigkeit		3 Jahre	3 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	jährliche Über- prüfung	je nach System	i. d. R. 4 Jahre	3 Jahre	1 Jahr
Primäre Zielgruppe	B2B	B2B	B2B	B2B	B2B	B2B	B2C	B2C	B2C, B2B	B2B
Bewertungs- stufen	-	ja/nein	ja/nein	ja/nein	Bronze, Silber, Gold, Platin	ja/nein	ja/nein je nach System mit Angabe der CO ₂ - Emissionen	ja/nein	Bronze, Silber, Gold, Platin	Bronze, Silber, Gold, Platin
Anerkennung Gebäude- zertifizierung	-	-	-	x	x	-*	(x)	(x)	(x)	-
Zertifizierung	-	kann	kann	x	x	x	x	x	x	x

x = ja
 (x) = bedingt/teilweise
 * = ist angestrebt
 B2B = Business-to-Business
 B2C = Business-to-Consumer

8. Literatur

- [1] Pariser Klimaschutzübereinkommen (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/paris-agreement>; letzter Aufruf, 17.06.2026)
- [2] Europäischer Grüner Deal (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal>) Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [3] Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 | Nr. 235) (<https://www.gesetze-im-internet.de/ksg>)
- [4] Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) geändert durch VO (EU) 2017/1505 der Kommission vom 28.08.2017 und durch Verordnung (EU) 2018/2026 der Kommission vom 19.12.2018 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32017R1505>)
- [5] Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/umwelt-energiemanagementsysteme> Letzter Aufruf, 17.06.2026
- [6] Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie> Letzter Aufruf, 17.06.2026
- [7] Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1483), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 70) (<https://www.gesetze-im-internet.de/edl-g>)
- [8] Energiemanagementsysteme in der Praxis – Vom Energieaudit zum Managementsystem nach ISO 50001: Leitfaden für Unternehmen und Organisatoren. Hrsg.: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Umweltbundesamt. Dezember 2019. Download: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/energiemanagementsysteme-in-praxis> Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [9] Umweltproduktdeklarationen für Beton verschiedener Betondruckfestigkeitsklassen. Hrsg.: InformationsZentrum Beton. (Ausgabe: 11/2023) – Download: <https://www.beton.org/betonbau/planung-shilfen/umweltproduktdeklarationen/> Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [10] Umweltproduktdeklaration für Betonpflastersteine grau mit Vorsatz. Hrsg.: Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V. (Ausgabe: 07/2021) – Download: <https://epd-online.com/EmbeddedEpdList/Download/12673> Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [11] Umweltproduktdeklarationen Rohr- und Schachtsysteme aus Beton und Stahlbeton, C40/50, sofortentschalt. Hrsg.: Bundesfachverband Betonkanalsysteme e.V. (Ausgabe: 12/2023)
- [12] Fünfter Sachstandsbericht des IPCC. 2013
- [13] Einführung Klimamanagement – Schritt für Schritt zu einem effektiven Klimamanagement in Unternehmen; Global compact Netzwerk Deutschland; Mai 2022 (<https://www.globalcompact.de/mediathek/publikationen/publikation/neuaufgabe-einfuehrung-klimamanagement-schritt-fuer-schritt-zu-einem-effektiven-klimamanagement-in-unternehmen>) Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [14] Normen zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks – Ein Vergleich von PAS 2050, GHG Protocol und ISO 14067. Lewandowski, Ullrich, Gronau. <https://lswi.de/publikationen/journalbeitraege/normen> Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [15] Klimaneutrale Unternehmen – Teil 1: Überblick zur freiwilligen Initiativen und Aktivitäten zur Treibhausgasneutralität auf unterstaatlicher Ebene. Hrsg.: Umweltbundesamt. Juli 2023 (Climate Change 35/2023) Download: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaneutrale-unternehmen> Letzter Aufruf: 17.06.2026

- [16] Übersicht der Mindestanforderungen zur Erreichung der Zertifizierungsstufen; Juli 2025 <https://www.csc-zertifizierung.de/files/mindestanforderungen-zur-erreichung-einzelner-zertifizierungsstufen-csc-v2-0/> Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [17] Technisches Handbuch CSC: Betonfertigteilhersteller mit eigener Frischbetonproduktion; Dezember 2025 Download: <https://www.csc-zertifizierung.de/files/08-technisches-handbuch-csc-version-3-0-betonfertigteilhersteller-mit-eigener-frischbetonproduktion/> Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [18] Sustainable Precast-Zertifizierungsprogramm. Hrsg.: Bund Güteschutz Beton und Stahlbetonfertigteile e. V., Dezember 2023. Download: https://sustainable-precast.de/wp-content/uploads/2023/12/SPC_Zert_Programm-20231218.pdf Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [19] Umweltzeichen Blauer Engel „Betonwaren mit rezyklierten Gesteinskörnungen für den Straßen- und GaLaBau“ (DE-ZU 216); Vergabekriterien, Januar 2025; Download: <https://www.blauer-engel.de/de/zertifizierung/vergabekriterien/#UZ216-2025> Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [20] Leitfaden Nachhaltiges Bauen – Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden. Hrsg.: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, Januar 2019. Download: https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/fileadmin/publikationen/BBSR_LFN_D_190125.pdf Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [21] Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau). Juli 2024. Download: <https://www.fib-bund.de/inhalt/richtlinien/rbbau/> Letzter Aufruf: 17.06.2026
- [22] Verordnung (EU) 2024/3110 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 2024/3110)
- [23] Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L 2024/1781) <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj?uri=CELEX:32024R1781>
- [24] Empfehlung EU/2021/2279 vom 21. Dezember 2021 zur Anwendung der Methoden für die Berechnung des Umweltfußabdrucks zur Messung und Offenlegung der Umweltleistung von Produkten und Organisationen entlang ihres Lebenswegs (Abl. L 2021/471) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021H2279>
- [25] Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen Download: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/825/oj?uri=CELEX:32024L0825>

9. Normen und Standards

DIN EN ISO 14040 Umweltmanagement – Ökobilanz – Grundsätze und Rahmenbedingungen (aktuelle Ausgabe: 02/2021)

DIN EN ISO 14044 Umweltmanagement – Ökobilanz – Anforderungen und Anleitungen (aktuelle Ausgabe: 02/2021)

DIN EN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (aktuelle Ausgabe: 06/2026)

DIN EN ISO 50001 Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (aktuelle Ausgabe: 12/2018)

DIN EN ISO 14025 Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Typ III Umweltselbstdeklarationen – Grundsätze und Verfahren (aktuelle Ausgabe: 10/2011)

DIN EN 15804 Nachhaltigkeit von Bauwerken –
Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für
die Produktkategorie Bauprodukte
(aktuelle Ausgabe: 03/2022)

DIN EN ISO 14064-1 Treibhausgase – Teil 1:
Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen
Bestimmung und Berichterstattung von Treib-
hausgasemissionen und Entzug von Treibhaus-
gasen auf Organisationsebene
(aktuelle Ausgabe: 06/2019)

DIN EN ISO 14067 Treibhausgase – Carbon
Footprint von Produkten – Anforderungen an und
Leitlinien für Quantifizierung (aktuelle Ausgabe:
02/2019)

Greenhouse gas protocol: product life cycle
accounting and reporting standard. Washington,
DC; Geneva, Switzerland: World Resources
Institute; World Business Council for
Sustainable Development, 2011

PAS 2050 Specification for the assessment of
the life cycle greenhouse gas emissions of
goods and service, PAS 2050:2008 und 2011

PAS 2060 Specification for the demonstration of
carbon neutrality, PAS 2060:2014

Bildnachweis: Titelbild Stock-Fotografie-
ID:1397009872
Sansert Sangsakawrat